

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB und des § 58 (2) Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Haren (Ems) am 20.03.2012 diese 114. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Darstellungen, beschlossen.

Haren (Ems), den 26.03.2012

[Signature]
 (Honnigfort)
 Bürgermeister



Verfahrensvermerke

Der Rat der Stadt Haren (Ems) hat in seiner Sitzung am 10.06.2008 die Aufstellung der 114. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 27.06.2008 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Haren (Ems) hat in seiner Sitzung am 13.12.2011 dem Entwurf der 114. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie dem Begründungsentwurf zugestimmt und deren öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 21.12.2011 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 114. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründungsentwurf haben vom 29.12.2011 bis einschließlich 30.01.2012 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Der Rat der Stadt Haren (Ems) hat in seiner Sitzung am 20.03.2012 nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 114. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung beschlossen.

Haren (Ems), den 26.03.2012

Der Bürgermeister
 Im Auftrage:
[Signature]
 (Weitemeier)
 Stadtbaurat



Die 114. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: 05-610-303-01/114) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Meppen, den 25.07.2012

Landkreis Emsland
 Der Landrat
 Im Auftrag
[Signature]



Der Rat der Stadt Haren (Ems) ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Der Flächennutzungsplan hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Haren (Ems), den

Der Bürgermeister
 Im Auftrage:
[Signature]
 (Weitemeier)
 Stadtbaurat

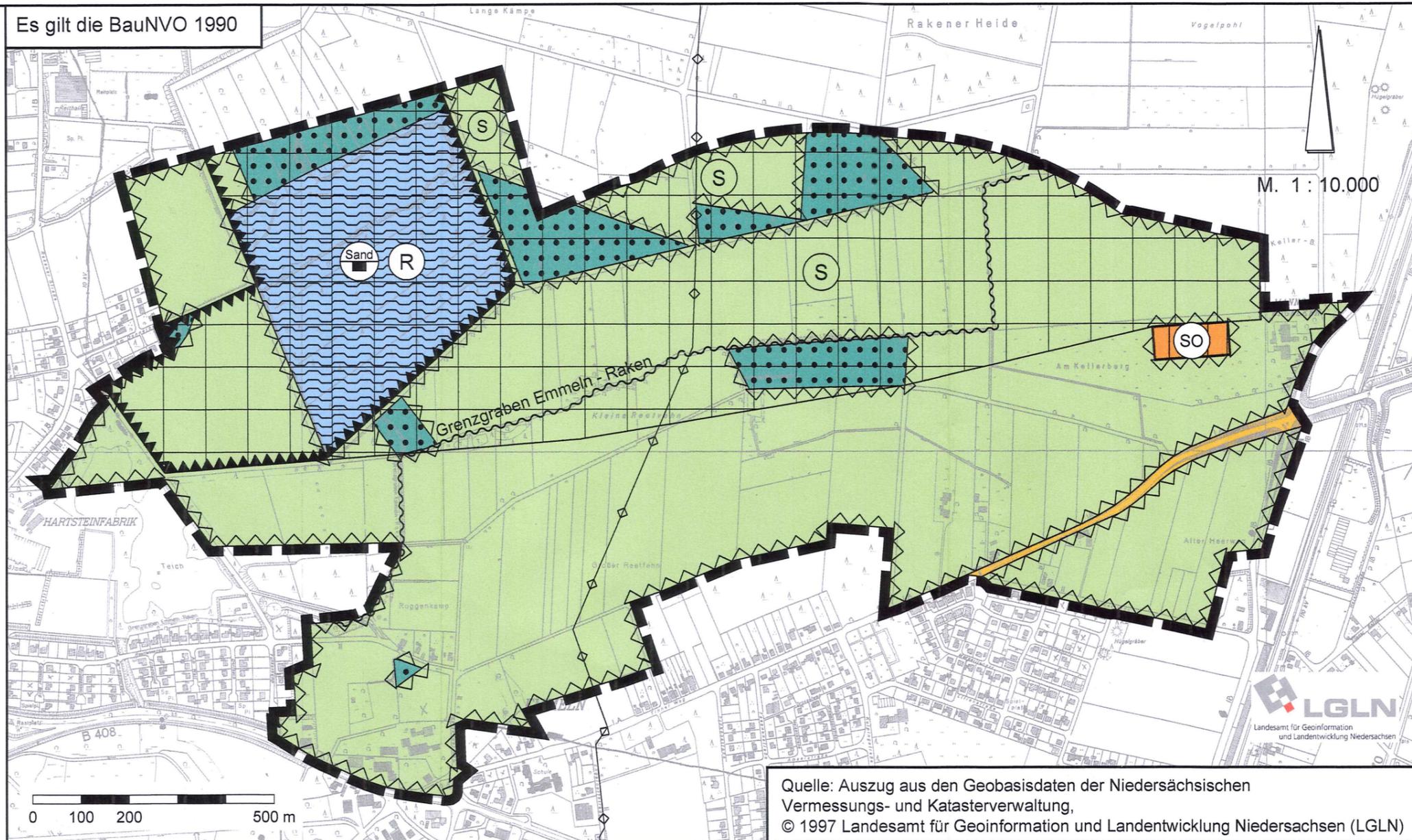
Die Erteilung der Genehmigung der 114. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 15.08.2012 im Amtsblatt Nr. 18 des Landkreises Emsland bekannt gemacht worden. Die 114. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 15.08.2012 wirksam geworden.

Haren (Ems), den 06.05.2012

Der Bürgermeister
 Im Auftrage:
[Signature]
 (Weitemeier)
 Stadtbaurat



Es gilt die BauNVO 1990



Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 114. Flächennutzungsplanänderung ist eine Verletzung von Vorschriften (§§ 214, 215 BauGB) nicht geltend gemacht worden.

Haren (Ems), den 16.08.2013

Der Bürgermeister
 Im Auftrage:
[Signature]
 (Weitemeier)
 Stadtbaurat

Für weitere Planausfertigungen:

Die Übereinstimmung dieser Planzeichnung mit der Urschrift der 114. Flächennutzungsplanänderung wird hiermit amtlich beglaubigt.

Haren (Ems), den

Der Bürgermeister
 Im Auftrage:

Planzeichenerklärung

- Sondergebiet "Tierhaltung"
- Flächen für die Landwirtschaft

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Wasserfläche mit der Zweckbestimmung "Landschaftssee" (Folgenutzung nach Sandabbau)
- Wasserfläche mit der Zweckbestimmung "Landschaftssee" (Folgenutzung nach Sandabbau)
- Vorranggebiet zur Rohstoffgewinnung (Sand) gem. RROP 2010 des Landkreises Emsland vom 17.01.2011
- Flächen für Wald
- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
- Sandabbau
- Rekultivierung
- Geltungsbereich der FNP-Änderung
- Nachrichtliche Übernahme
- unterirdische HD-Erdgasleitung EWE

STADT HAREN (Ems)

114. Flächennutzungsplanänderung

Stand: März 2012

Original



NWP Planungsgesellschaft mbH
 Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung
 Escherweg 1, 26121 Oldenburg
 Tel.: 0441 97174-0 Fax: 0441 97174-73
 Internet: www.nwp-ol.de Email: info@nwp-ol.de